

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Reinhold Gall und Jonas Weber SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Antisemitische Stereotype in Schulbüchern**

#### Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Verwendung antisemitischer Stereotype in Schulbüchern, insbesondere in Geschichtsbüchern, die in baden-württembergischen Schulen Verwendung finden, vor?
2. Welche Handlungsempfehlungen liegen der Landesregierung seitens des Expertenrats beim Beauftragten gegen Antisemitismus vor, um der Verwendung antisemitischer Stereotype in Schulbüchern, insbesondere in Geschichtsbüchern, entgegenzuwirken?
3. Inwieweit werden die Erkenntnisse nach Frage 1 sowie die Handlungsempfehlungen nach Frage 2 in die aktuelle Zulassungspraxis für zulassungspflichtige Schulbücher, insbesondere Geschichtsbücher, in Baden-Württemberg berücksichtigt?
4. In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis haben in Bezug auf die Verwendung antisemitischer Stereotype in Schulbüchern, insbesondere in Geschichtsbüchern, bereits Gespräche mit den entsprechenden Schulbuchverlagen stattgefunden?
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung darüber hinaus ergreifen, um das in Schulbüchern vermittelte Bild jüdischen Lebens vorurteilsfreier darzustellen?
6. Plant die Landesregierung eine Ergänzung oder Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen für Schulbücher, insbesondere Geschichtsbücher, um das dort vermittelte Bild jüdischen Lebens vorurteilsfreier darzustellen?

19. 10. 2020

Gall, Weber SPD

Eingegangen: 19.10.2020/Ausgegeben: 19.11.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus empfiehlt in seinem ersten Bericht die Prüfung von Schulbüchern auf antisemitische/vorurteilsgeleitete Darstellungen deutsch-jüdischer Geschichte in Bild und Schrift (vgl. Seite 42). Auch der beim Beauftragten gegen Antisemitismus eingerichtete Expertenrat beschäftigt sich regelmäßig mit dieser Problematik. Mit dieser Kleinen Anfrage soll der aktuelle Stand in Erfahrung gebracht werden, inwieweit und in welchem Umfang die Landesregierung, insbesondere das zuständige Kultusministerium, in Bezug auf die vorliegenden Erkenntnisse bereits tätig wurde, entsprechende Empfehlungen bereits umgesetzt wurden bzw. bis wann diese umgesetzt werden sollen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 12. November 2020 Nr. KM-6551.0/498/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Abstimmung mit dem Staatsministerium sowie dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

*1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Verwendung antisemitischer Stereotype in Schulbüchern, insbesondere in Geschichtsbüchern, die in baden-württembergischen Schulen Verwendung finden, vor?*

Antisemitische Stereotype spielen in Schulbüchern, insbesondere des Faches Geschichte, vor allem bei der Behandlung der Ideologie des Nationalsozialismus eine Rolle. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist den Schulen vom Gesetzgeber durch die Verabschiedung der Bildungspläne vorgegeben. Insbesondere sehen die Bildungspläne für das Fach Geschichte die Beschäftigung mit dem Thema Antisemitismus als einem Aspekt der NS-Ideologie vor, in den allgemein bildenden Schulen explizit etwa in den Sekundarstufen I und II. Antisemitische bzw. jüdenfeindliche Stereotype können im Rahmen der Bildungsplanvorgaben auch bei der Behandlung jüdischer Geschichte im Mittelalter oder im 19. Jahrhundert eine Rolle spielen.

Die Bildungs- bzw. Lehrpläne bilden die wesentliche inhaltliche Grundlage für die Erstellung von Schulbüchern. Diese verwenden daher auch Material, welches antisemitische Stereotype beinhaltet (zum Beispiel Textauszüge aus Hitlers „Mein Kampf“ oder anderes nationalsozialistisches Propagandamaterial). Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die sinnvolle didaktische Aufbereitung des Materials befähigt werden, antisemitische Stereotype zu erkennen, zu charakterisieren, zu erklären, zu analysieren, zu bewerten und kritisch zu beurteilen.

Werden antisemitische Stereotype in zur Zulassung eingereichten Prüfaxemplaren von Schulbüchern unreflektiert oder didaktisch nicht zielführend eingebunden, werden im Rahmen des vorgesehenen Schulbuchzulassungsprozesses geeignete Maßnahmen getroffen, damit in der zugelassenen Fassung des Schulbuchs die Zulassungskriterien erfüllt sind (vgl. hierzu Antwort auf Frage 3).

*2. Welche Handlungsempfehlungen liegen der Landesregierung seitens des Expertenrats beim Beauftragten gegen Antisemitismus vor, um der Verwendung antisemitischer Stereotype in Schulbüchern, insbesondere in Geschichtsbüchern, entgegenzuwirken?*

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus hat in seinem 2019 dem Landtag von Baden-Württemberg vorgelegten Bericht die Schulbuchzulassung einbezogen. Er empfiehlt „die Prüfung von Schulbüchern auf antisemitische/vorurteilsgeleitete Darstellungen deutsch-jüdischer Geschichte in Bild und Schrift“ sowie „die Einrichtung einer entsprechenden Reformkommission unter Einbeziehung des Landesbeauftragten, um die Schulbuchzulassung in Baden-Württemberg transparenter, kritik- und zukunftsfester zu gestalten“.

Des Weiteren hat der Expertenrat des Beauftragten exemplarisch zwei in Baden-Württemberg verwendete Geschichtsbücher auf vorurteilsbehaftete Darstellungen jüdischen Lebens hin untersuchen lassen und dazu Empfehlungen formuliert. Unter anderem wurde empfohlen, in den Schulen eingesetzte Geschichts- und Gemeinschaftskundelehrwerke in Baden-Württemberg auf antisemitische Einlassungen hin zu überprüfen. Außerdem wurde empfohlen, dass zukünftige Lehrwerke prinzipiell eine Überprüfung durch Experten und Expertinnen erfahren und dies entsprechend in die Schulbuchzulassungsverordnung aufgenommen wird. In der Sitzung des Expertenrates am 4. Februar 2020 waren Vertreterinnen und Vertreter des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zu Gast, um sich über das Thema Schulbuchzulassungen in Hinblick auf mögliche stereotype und vorurteilsbehaftete Darstellungen der jüdischen Geschichte und jüdischen Lebens auszutauschen. Am 18. November 2020 wird vonseiten des ZSL ein Fachgespräch zum Thema Judentum und Antisemitismus in Bildungsmedien stattfinden, an dem auch der Beauftragte gegen Antisemitismus teilnehmen wird.

*3. Inwieweit werden die Erkenntnisse nach Frage 1 sowie die Handlungsempfehlungen nach Frage 2 in die aktuelle Zulassungspraxis für zulassungspflichtige Schulbücher, insbesondere Geschichtsbücher, in Baden-Württemberg berücksichtigt?*

Rechtliche Grundlage der Zulassung von Schulbüchern in Baden-Württemberg ist die Schulbuchzulassungsverordnung mit ihren fünf Hauptzulassungskriterien: „1. Übereinstimmung mit den durch Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz vorgegebenen Erziehungszielen; 2. Übereinstimmung mit den Zielen, Kompetenzen und Inhalten des jeweiligen Bildungsstandards und der Niveaustufe oder des Lehrplans sowie angemessene didaktische Aufbereitung der Stoffe; 3. altersgemäße und dem Prinzip des Gender-Mainstreaming Rechnung tragende Aufbereitung der Inhalte sowie Gestaltung der äußeren Form; 4. Einbindung von Druckbild, graphischer Gestaltung und Ausstattung in die jeweilige didaktische Zielsetzung; 5. Orientierung an gesicherten Erkenntnissen der Fachwissenschaft“. Diese Kriterien werden in einer umfangreichen Liste von kriterienorientierten Prüffragen konkretisiert. Diese sind in einem Merkblatt für Verlage und Gutachtende festgehalten und seit vielen Jahren im Internet für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Einbindung antisemitischer Stereotype in Schulbüchern wird im Rahmen der Schulbuchzulassung in Baden-Württemberg auf Basis der zitierten Zulassungskriterien und der erwähnten Prüffragen im für die Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde und Ethik vorgesehenen Begutachtungsverfahren einer kritischen Prüfung unterzogen. Beinhalten die Schulbücher wissenschaftlich nicht korrekte, didaktisch oder pädagogisch nicht zielführende Darstellungen, werden diese beanstandet. Den Schulbuchverlagen werden in diesen Fällen Änderungsaufgaben gemacht, in weniger gravierenden Fällen Hinweise gegeben. Eine Zulassung wird erst nach Beseitigung der benannten Mängel verfügt.

Im Begutachtungsverfahren werden in Baden-Württemberg über die formal geltenden Kriterien hinaus auch verschiedene wissenschaftlich fundierte Empfehlungspapiere zur Darstellung jüdischer Geschichte sowie auch Ergebnisse aus früheren Schulbuchstudien berücksichtigt, etwa die Empfehlungen des Leo Baeck Instituts zur deutsch-jüdischen Geschichte im Unterricht, die Schulbuchstudie der Deutsch-Israelischen Schulbuchkommission von 2015 sowie die „Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Ver-

mittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule“ aus dem Jahr 2016. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens werden die Schulbuchverlage bei gegebenem Anlass auf die genannten Empfehlungspapiere hingewiesen und gebeten, diese bei ihren Darstellungen zu berücksichtigen.

Sollten in einem bereits zugelassenen Schulbuch dennoch relevante fachliche, didaktische oder sonstige Mängel entdeckt bzw. der Schulbuchzulassung zur Kenntnis gebracht werden, wird das betreffende Werk nachbegutachtet. Bestätigt die Nachbegutachtung relevante Mängel, wird der Verlag zu geeigneten Maßnahmen aufgefordert. Im äußersten Fall ist der Entzug der Zulassung des betreffenden Schulbuchs möglich.

Das multiperspektivische Verfahren der Schulbuchzulassung selbst ist langjährig erprobt und die Schulbuchgutachterinnen und -gutachter werden kontinuierlich geschult und weiterqualifiziert.

*4. In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis haben in Bezug auf die Verwendung antisemitischer Stereotype in Schulbüchern, insbesondere in Geschichtsbüchern, bereits Gespräche mit den entsprechenden Schulbuchverlagen stattgefunden?*

Die Kommunikation über als kritisch angesehene Darstellungen in Schulbüchern erfolgt vonseiten der Schulbuchzulassung über sog. Monitalisten, in denen die beanstandeten Punkte differenziert dargestellt sind. Die Schulbuchverlage nehmen dazu schriftlich Stellung. Die Schulbuchzulassung greift somit im Rahmen des Begutachtungsverfahrens in die Gestaltung eines Schulbuchs ein, wenn die Zulassungskriterien nicht eingehalten werden oder diese Einhaltung zumindest kritisch zu hinterfragen ist. Die Rückmeldungen der Schulbuchverlage zeigen, dass sie sehr an der qualitativen Weiterentwicklung ihrer Produkte interessiert sind und sowohl Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft als auch der Praxis einbeziehen.

*5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung darüber hinaus ergreifen, um das in Schulbüchern vermittelte Bild jüdischen Lebens vorurteilsfreier darzustellen?*

Verschiedene Schulbuchstudien, u. a. die 2015 veröffentlichte Studie der Deutsch-Israelischen Schulbuchkommission sowie die einschlägigen Empfehlungspapiere, werden seit einigen Jahren verstärkt in die Schulbuchbegutachtung bzw. Schulbuchzulassung in Baden-Württemberg einbezogen.

Die Schulbuchzulassung in Baden-Württemberg steht seit 2014 auf der Fachebene im Austausch mit dem Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung bzw. der Deutsch-Israelischen Schulbuchkommission zu den in dieser Anfrage aufgeworfenen Fragen.

Das ZSL intensiviert derzeit erneut die Sensibilisierung externer Schulbuchgutachterinnen und -gutachter für das Thema. Es intensiviert auch vorhandene interne und initiiert neue externe Diskursprozesse zur Behandlung jüdischer Geschichte in Schulbüchern und vernetzt dabei landes- und bundesweit Schulbuchverlage und Expertinnen und Experten im Sinne einer konsensorientierten Weiterentwicklung.

Das ZSL wurde vom Kultusministerium beauftragt, auf Basis des Impulses des Expertenrats des Beauftragten gegen Antisemitismus bereits zugelassene Schulbücher erneut auf eine angemessene Darstellung jüdischen Lebens, Israels und der Shoa hin zu prüfen. In einem ersten Schritt werden 20 Bücher geprüft, die auf der Grundlage des Bildungsplans 2016 zugelassen und per Stichprobe ausgewählt wurden.

Am 18. November 2020 veranstaltet das ZSL außerdem ein Fachgespräch zum Thema Judentum und Antisemitismus in Bildungsmedien. Ziel des Gesprächs ist es, eine kritische Bestandsaufnahme vorzunehmen, die Maßnahmen verschiedener am Prozess der Schulbuchentstehung Beteiligter zu beleuchten und einen Beitrag zu leisten, den aktuellen Fachdiskurs noch stärker in der Praxis zu verankern.

*6. Plant die Landesregierung eine Ergänzung oder Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen für Schulbücher, insbesondere Geschichtsbücher, um das dort vermittelte Bild jüdischen Lebens vorurteilsfreier darzustellen?*

Schulbuchzulassungsvoraussetzungen bzw. die kriterienorientierten Prüffragen werden regelmäßig aktuellen Erfordernissen angepasst und zeitgemäß weiterentwickelt.

Das seit 2019 für die Schulbuchzulassung in Baden-Württemberg zuständige Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) diskutiert derzeit, inwieweit die „Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule“ auch formell in die kriterienorientierten Prüffragen der Schulbuchzulassung implementiert werden kann. Das ZSL ist diesbezüglich auch mit einer Reihe von bundesweit anerkannten Expertinnen und Experten im Gespräch, unter anderem aus der Deutsch-Israelischen Schulbuchkommission und dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem Expertenrat des Beaufragten gegen Antisemitismus.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport